

6. Linzer Verwaltungsgeschichtstag am 25. September 2017 JKU Linz-Festsaal

Dr. Josef Gruber

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land

Erfahrungen aus der Praxis

6. Linzer Verwaltungsgeschichtstag

Überblick

- Zur Bedeutung der Verwaltung
- Kommunikation zwischen Bezirkshauptmannschaften und LVwG
- Vorausschauendes Verfahrensmanagement
- Wo drückt der Schuh?
- Formale "Waffengleichheit" zwischen Behörden und anderen Verfahrensparteien?
- "Schlagseite" zu Gunsten von individuellen und zu Lasten von öffentlichen Interessen?
- Akzeptanz von höchstgerichtlichen Entscheidungen?
LVwG als Administrativbehörde?

6. Linzer Verwaltungsgerichtstag

Die (unterschätzte?) Bedeutung der Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege

Verwaltungsrecht und –handeln als
(unzulässige?) Einschränkung des
(autonomen?) Bürgers

versus

Verwaltung als Garant der Durchsetzung
öffentlicher Interessen, des Schutzes von
Rechtsgütern und eines angemessenen
Interessenausgleiches

6. Linzer Verwaltungsgerichtstag

Verwaltungshandeln stiftet gesellschaftlichen Nutzen durch Realisierung objektiven Rechts

- Was spricht gegen die Vollstreckung des Abrisses eines Schwarzbaues am Waldbrand?
- Warum sollte einem schwer alkoholisierten Fahrzeuglenker die Lenkberechtigung nicht entzogen werden?
- Weshalb sollte die Genehmigung einer emissions-trächtigen Betriebsanlage nicht mit sachlich begründeten Auflagen erteilt werden können?

Vorausgesetzt: das Ermittlungsverfahren war ausreichend, die Beweiswürdigung ist nachvollziehbar etc.

6. Linzer Verwaltungsgerichtstag

- Aus dem Tätigkeitsbericht des LVwG für die Jahre 2014 bis 2016:

Abweisungen:	4.106	Stattgebungen:	2.170
Zurückweisungen:	923	teilweise Stattgebungen:	1.599
- Derzeitige Personalausstattungen und Vorgaben zu Verfahrensdauern als Rahmenbedingungen
- Exzellente Zeugnisse für die Bezirkshauptmannschaften bei Kundenbefragungen
- Ein Ja zur Kontrolle der Bezirkshauptmannschaften durch LVwG und Höchstgerichte, Volksanwaltschaft, Rechnungshöfe und interne Revision des Landes

6. Linzer Verwaltungsgeschäftstag

Kommunikation zwischen Bezirkshauptmannschaften und LVwG

- gut und unkompliziert (z.B. beim Informationsaustausch auf kurzem Weg)
 - "korrekt bis sehr positiv"
 - "im Ton sehr gut, in der Sache neutral"
- Umgangston: höflich und wertschätzend
- Richterinnen und Richter sind (telefonisch) gut erreichbar
- geschätzt werden insbesondere:
 - Rechtsauskünfte von grundsätzlicher Bedeutung (inkl. Hinweise auf Judikatur)
 - Mitwirkung von Richterinnen und Richtern in der Weiterbildung von Landesbediensteten und bei Dienstbesprechungen

6. Linzer Verwaltungsgerichtstag

Erfahrungen mit dem vorausschauenden Verfahrensmanagement

- Terminabstimmungen für Verhandlungen sind möglich
- "Leitentscheidungen" erfolgen zumeist sehr rasch
- Zusammenhängende Verfahren werden gemeinsam geführt

6. Linzer Verwaltungsgerichtstag

Wo drückt der Schuh?

- Einlasskontrollen
- Verfahrensdauern:
 - sind grundsätzlich kurz bzw. angemessen;
 - sollten aber gerade dort, wo die Bezirkshauptmannschaften sehr rasch entscheiden sollen, noch kürzer sein
- wünschenswert:
 - häufiger Verkündung der Entscheidung unmittelbar bei der mündlichen Verhandlung;
 - Zusendung der Verhandlungsschrift "automatisch" und nicht erst auf Anforderung
- Zeitaufwand für Verhandlungsteilnahmen ist nicht unbeträchtlich

6. Linzer Verwaltungsgerichtstag

Formale "Waffengleichheit" zwischen Behördenvertretern und anderen Verfahrensparteien

- endgültig "angekommen" ist: Bezirkshauptmannschaften sind nicht (mehr) belangte Behörden sondern Verfahrensparteien
- Einlasskontrollen ("Schnee von gestern"):
Behördenvertreter(innen) werden penibel kontrolliert –
Anwälte "durchgewunken"
- bisweilen reißen Anwälte die Verhandlungsleitung (z.B. bei Zeugenbefragungen) an sich, ohne dass korrigierend eingegriffen würde
- gelegentlich werden anwesende Behördenvertreter(innen) "übersehen" und müssen sich "hinein reklamieren"

6. Linzer Verwaltungsgerichtstag

Schlagseite zu Gunsten von individuellen und zu Lasten öffentlicher Interessen

- grundsätzlich nicht (von "speziellen" Ausnahmen abgesehen)
- bisweilen aber sehr "beschuldigtenfreundliche" Beweiswürdigung
"in principle pro reo" statt "in dubio pro reo"?
- häufig Herabsetzungen von Strafhöhen bis hin zu symbolischen Strafen (auch in Fällen, wo ein beträchtliches Verschulden vorliegt)
ausreichende Berücksichtigung spezial- und generalpräventiver Erwägungen?

6. Linzer Verwaltungsgeschichtstag

Akzeptanz höchstgerichtlicher Entscheidungen bei einzelnen Richtern

Dürfen höchstgerichtliche Entscheidungen einfach nicht zur Kenntnis genommen werden?
Aufwändige Amtsrevisionen sind die Folge

LVwG als Administrativbehörde (an Stelle der Bezirkshauptmannschaft)?

Kann ein Richter des LVwG – entgegen einer anderslautenden Entscheidung des VwGH – die Erstentscheidung in einer Administrativangelegenheit in Anspruch nehmen ohne dass Säumnis vorliegt?

6. Linzer Verwaltungsgerichtstag

Besten Dank
für die Aufmerksamkeit
und
einen erkenntnisreichen weiteren
Tagungsverlauf !